



Rother-Infoblatt

Offizielle Informationen für die Bevölkerung

August 2017

Gesamtrevision der Ortsplanung

Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne) gestartet und die georegio ag (Burgdorf) als Ortsplaner beauftragt.

Die baurechtliche Grundordnung regelt, wo und wie in der Gemeinde Dürrenroth gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümer verbindlich. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung befinden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Revisionsbedarf

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Dürrenroth wurde zuletzt im Jahr 2008 teilrevidiert. Seither haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen gewandelt. So ist 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes in Kraft getreten. Die Ziele der Raumplanung werden darin grundsätzlich neu definiert und die Anforderungen an den Umgang mit dem Boden markant verschärft. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen, d.h. im bestehenden Baugebiet.

Gestützt auf das RPG hat der Kanton den neuen Richtplan 2030 erlassen. Dieser gibt den Gemeinden eine Entwicklungsrichtung vor. So rechnet der Kanton in Dürrenroth für die nächsten 15 Jahre mit einer Bevölkerungsentwicklung von 4%, das heisst mit rund 50 zusätzlichen Personen (Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze). Dafür müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision die vorhandenen Baulandreserven gesichert werden, wobei der Kanton an die Ausnützung und Dichte der verfügbaren Flächen hohe Anforderungen stellt.

Weiter ist auf Bundes- und Kantonsebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten und der Kanton hat die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden zusätzliche Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte «Gewässerräume» auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2020 an die BMBV angepasst werden.

Der Gemeinderat von Dürrenroth will mit der Gesamtrevision der Ortsplanung die Grundlagen für eine attraktive und erfolgreiche Entwicklung schaffen, so dass die Lebensqualität in unserer Gemeinde langfristig gesichert werden kann.

Bringen Sie Ihre Anliegen ein!

Ihre Anliegen können Sie bereits jetzt einbringen: Bitte wenden Sie sich mit Ideen und Vorschlägen **bis am 30. September 2017** an die Gemeindeverwaltung Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth, info@duerrenroth.ch. Frau Heidi Rossi, Gemeindeschreiberin, steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 062 959 01 11).

Die eingereichten Anträge werden im Oktober ausgewertet und hinsichtlich der Übereinstimmung mit der übergeordneten Gesetzgebung geprüft. Danach können die Entwürfe der Planungsinstrumente erarbeitet werden.

Projektorganisation und vorgesehene Arbeitsschritte

Für die Arbeiten an der Gesamtrevision der Ortsplanung hat der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt (Zusammensetzung: Kämpfer Thomas, Gemeinderat, Vorsitz; Christen Daniela, Vertreterin Bevölkerung; Minder Andreas, Gemeinderatspräsident; Rentsch Rudolf, Gemeinderat; Ryser Thomas, Mitglied Baukommission; Spichiger Andreas, Vertreter Bevölkerung; Wüthrich Peter, Mitglied Ver- und Entsorgungskommission; Rossi Heidi, Gemeindeschreiberin; Frei Thomas, georegio ag).

Die Kommission wird im Verlauf des Herbstes eine Entwicklungsstrategie entwerfen und verschiedene Grundeigentümer direkt kontaktieren.

Die Bevölkerung der Gemeinde Dürrenroth wird im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung voraussichtlich im Frühling 2018 eingeladen, Stellung zu den Entwürfen der Planungsinstrumente zu nehmen.

Anschliessend erfolgen die Vorprüfung der Dokumente durch die kantonalen Fachstellen und die öffentliche Auflage. Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist für 2019 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung nach der Genehmigung durch den Kanton ab 2020 umgesetzt werden kann.

Herausgeber: **Gemeinderat Dürrenroth**